

Präventionskonzept gegen Gewalt in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrgemeinde Sankt Hubertus Petershagen

Die Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Berlin will die ihr „anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten stärken.“¹ „Sie orientiert sich an den Zielen Identitätsentwicklung, Entwicklung von Spiritualität, Entwicklung von Partizipation und Selbstbestimmung, Entwicklung von gelingenden Beziehungen und Gemeinschaft sowie der Anregung und Hinführung zu sozialem und politischen Engagement.“²

„Sie soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt, denn jede Form sexualisierter Gewalt verletzt die Integrität und Würde junger Menschen und gefährdet ihre gesunde leibliche und seelische

Entwicklung in erheblichem Maß. Junge Menschen sollen in der Kinder- und Jugendpastoral des Erzbistums Berlin Vorbilder finden, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.“³

Das vorliegende Konzept wurde in Anlehnung an die Präventionsordnung des Erzbistums Berlin formuliert und vom Pfarrgemeinderat beschlossen.

Es erfasst insbesondere folgende Arbeitsfelder, die durch die Pfarrgemeinde Sankt Hubertus Petershagen verantwortet werden:

- die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit,
- die Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral,
- die Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Sakramentenvorbereitung.

1. Qualifizierung und Kinderschutzklärung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendpastoral des Erzbistums Berlin.

- Alle in der Kinder- und Jugendpastoral ehrenamtlich und beruflich Tätigen werden zu Fragen der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt geschult. Verantwortlich für ein entsprechendes Angebot ist der Kinderpastoralkreis als Sachausschuss des Pfarrgemeinderates der Pfarrgemeinde.
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendpastoral sensibilisieren sich innerhalb des ersten Jahres ihres Wirkens im Themenfeld Sexualisierte Gewalt in einer mindestens zweistündigen Veranstaltung. Verantwortlich für ein entsprechendes Angebot ist der Kinderpastoralkreis als Sachausschuss des Pfarrgemeinderates der Pfarrgemeinde.
- Jugendsprecherinnen und –sprecher, Oberministrantinnen und –ministranten sowie jugendliche Leiterinnen und Leiter von Veranstaltungen und Fahrten der Kinder- und Jugendpastoral sollen eine Ausbildung („Juleica-Grundkurs“+„Geld und Gesetz-Kurs“ + Erste-

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn 2011, S. 9.

² Pastoralplan für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin 2003, S. 59 f.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn 2011, S. 9.

Hilfe-Kurs) absolvieren, in der das Thema Sexualisierte Gewalt fester Bestandteil ist und sie sollen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Von den beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die bistumsweit gültige Kinderschutzklärung zu unterzeichnen und dem Pfarrer der Pfarrgemeinde zu übergeben, der diese in der Gemeinde aufbewahrt

(aktuellste Fassung ist zu benutzen: http://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Pressemeldungen/20120403Pr%E4ventionsordnung_Text.pdf).

Alle volljährigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fahrten und Sakramentenvorbereitung legen im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vor, um Personen auszuschließen, die bereits wegen einer Straftat im Bereich sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind. Das erweiterte Führungszeugnis wird als Kopie in der Pfarrgemeinde aufbewahrt.

Für alle beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt die Verantwortung zur Kontrolle des erweiterten Führungszeugnisses bei dem Erzbistum Berlin.

2. Persönliche Eignung

Kirchliche Rechtsträger der Kinder- und Jugendpastoral tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die persönliche Eignung setzt unter anderem die unter 1. benannten Qualifizierungsvoraussetzungen voraus.

Für die Einhaltung, Akzeptanz und Durchführung ist der Pfarrer der Gemeinde mit dem Kinderpastoralkreis als Sachausschuss des Pfarrgemeinderates verantwortlich.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinder und Jugendpastoral in der Pfarrgemeinde wahrnehmen, sind über das Präventionskonzept zu informieren. Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird die Zusammenarbeit mit ihnen gesucht.

Für Fahrten der Pfarrgemeinde gelten Teilnahmebedingungen, welche von den Eltern und Erziehungsberechtigten mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden. Gemeinsam unterzeichnen Kinder / Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Teilnahmebedingungen als Zeichen des Verständnisses und der Akzeptanz dieser Bedingungen.

4. Verhaltensregeln

Folgende Verhaltens- und Organisationsregeln bieten den Rahmen für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen und unter ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und Kindern bzw. Jugendlichen andererseits.

1. Fahrten und Veranstaltungen über Nacht, an denen Jungen und Mädchen ab Schulalter bzw. junge Frauen und Männer teilnehmen, sollen von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet werden.

2. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre

- werden Waschräume der Jungen außer bei Gefahr im Verzuge oder bei gravierenden Regelverstößen nur von Leitern und Waschräume der Mädchen nur von Leiterinnen betreten,
- wird kein ungewollter oder nicht erforderlicher Körperkontakt hergestellt,
- wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte,
- soll ab dem Schulalter eine geschlechtsgetrennte Unterbringung gewährleistet werden und

§ wird der Schlafräum der Leiterinnen bzw. Leiter von den Schlafräumen der Minderjährigen getrennt (aus Sicherheitsgründen dürfen zwei Leiterinnen bzw. Leiter im gleichen Raum übernachten, jedoch unter Wahrung des angemessenen Abstands zu den Minderjährigen).

3. Einzelgespräche zwischen Leiter/Leiterin und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden und finden nur statt, wenn sie pädagogisch notwendig sind und andere Mitglieder im Leitungsteam vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.

4. Im Rahmen einer Gemeindeveranstaltung laden ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder und Jugendliche nicht alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein.

5. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos und persönliche Daten von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden (siehe Teilnahmebedingungen inkl. Fotoerlaubnis). Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

6. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams konsumieren Tabak und Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern.

7. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich verboten.

8. Der Verhaltenskodex wird allen Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinder- und Jugendpastoral wahrnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht (z.B. bei Fahrten in Verbindung mit der Hausordnung bei Beginn der Fahrt). Der Verhaltenskodex wird Bestandteil der unter 3 (Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) genannten Teilnahmebedingungen.

9. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisieren eventuelle und tatsächliche Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe im Leitungsteam und sind verpflichtet den Pfarrer und den/die Pfarrgemeinderatsvorsitzende(n) in Kenntnis zu setzen.

5. Umgang bei Verdacht

Jedem Hinweis auf die Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen durch Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, muss nachgegangen und jeder Verdacht muss aufgeklärt werden.

5.1

Zur Abklärung suchen berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrgemeinde Sankt Hubertus, die einen Verdacht hegen oder von einem Verdacht erfahren, denen sich Betroffene offenbart haben oder die ins Vertrauen gezogen wurden, professionelle fachliche Unterstützung und informieren den Pfarrer der Pfarrgemeinde Sankt Hubertus bzw. die zuständige Fachstelle des Erzbistums.

Bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst wird umgehend die/der Beauftragte des Erzbischofs für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs eingeschaltet.

5.2

Hinweise und Verdachtsmomente auf Gefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden. Dokumentiert werden sollten Notizen zu folgenden Aspekten:

1. Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen (Name, Alter, ...)
2. Name der verdächtigten Person(en) bzw. Hinweise zur Person
3. Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten,

Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert) wann und wie mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)?

4. Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?

5. Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

6. Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch vorstellbar?

7. Wer im Umfeld des Kindes ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?

8. Was ist mein nächster Schritt? Wann will ich wie weitergehen?

Zur Unterstützung der Dokumentation bei dem Verdacht von sexualisierter Gewalt kann der „Berlineinheitliche Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII)“ herangezogen werden.

http://www.ljrberlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/KICK/03Berlineinheitlicher_Erfassungsbogen_Ersteinschaetzung.pdf

6. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pfarrgemeinde Sankt Hubertus veröffentlicht das vorliegende Präventionskonzept und ihre Aktivitäten im Themenfeld sexualisierte Gewalt auf ihrer Homepage und macht die Kontaktdaten der vom Erzbistum Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs sowie mindestens einer nicht-kirchlichen Einrichtung publik.

7. Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Ziele dieser Präventionsordnung verletzt sehen, haben ein Recht sich zu beschweren. Beschwerden werden als positive Möglichkeit angesehen, an der Umsetzung der genannten Ziele mitzuwirken, festgelegte Regeln und Rechte einzufordern oder sich aus einem begründeten Interesse für die Änderung festgelegter Vereinbarungen einzusetzen.

Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte können sich bei Beschwerden an den Kinderpastoralkreis der Pfarrgemeinde Sankt Hubertus oder an den/die Pfarrgemeinderatsvorsitzende/n wenden. Beschwerden werden in den jeweiligen Teams transparent gemacht und besprochen, die Beschwerde führende Person erhält eine Rückmeldung.

Beschwerden von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nimmt die jeweils höhere Ebene entgegen und bearbeitet sie entsprechend. Bei Bedarf können die Dekanatsjugendseelsorgerinnen und –seelsorger bzw. der Diözesanjugendseelsorger eingeschaltet werden.

Beschlossen am 05. Juni 2012 – Pfarrgemeinderat der Pfarrgemeinde Sankt Hubertus

Pfarrer der Pfarrgemeinde Sankt Hubertus:

Pfarrgemeinderatsvorsitzender:

Vorsitzende des Kinderpastoralkreises: